



Tagesordnung

1. Begrüßung, allgemeine Informationen, Aussprache
2. Informationen der Schulleitung
3. Informationen zum Jahrgang EF
4. Termine
5. Verschiedenes

im Anschluss: Klassenpflegschaftssitzungen einschließlich Wahl der
Pflegschaftsvorsitzenden, Erfassung Interessenten für Fachkonferenzen
und Schulkonferenz

Informationen der Schulleitung

- Umgang mit Gefahrenlagen
 - unbekannte Gefahrensituation in der Pause/Freizeit
 - Distanzunterricht bei Unwetterlagen
- Erlass zum Umgang mit dem „Cannabisgesetz“ im schulischen Bereich
- Themen der pädagogischen Geschlossenheit
- BYOD
- Elternverteiler über Iserv
- Rückkehr in die Schule nach meldepflichtiger Erkrankung

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen


 Geschirr in der Spülmaschine $\geq 60^{\circ}\text{C}$


Kochwäsche oder desinfectierendes Waschmittel



Handkontaktflächen desinfectieren



Verstärkte Händehygiene



Spielzeug nach Kontakt desinfectierend reinigen

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht an das Gesundheitsamt	Spezielle Maßnahmen*
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 h fieberfrei	Nein	Nein	
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden ist, nur bei Adenoviren Attest erforderlich	Nein	Ja, ab 2 Fällen	   
Affenpocken	1 – 21 Tage	Nach Abklingen der Symptome und Abheilen der Läsionen	Ja, Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Impfung
Borkenflechte/Gründeflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 10 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	 
Coronavirus (SARS-CoV-2, Covid-19)	3 – 5 Tage	Wenn genesen, ggf. Rücksprache mit Arzt	Nein https://www.kreis-mettmann.de/coronavirus	Ja	
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	   
Erkältungskrankheiten					
- ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	
- mit Fieber (>38°C)		24 h fieberfrei			
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	Impfung   
RS Virus	3 – 8 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	  
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	   
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung    
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung. Bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen Attest erforderlich	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Ja	2. Behandlung nach 8 Tagen 
Krätze (Skabies)	14 – 42 Tage	Nach 1. Behandlung	Ärztliche Rücksprache, evtl. Mitbehandlung	Ja - auch Verdachtsfälle	Nachkontrolle nach 14 Tagen 
Magen-Darm-Erkrankungen					
- Norovirus/Rotavirus	1 – 3 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall < 6 Jahre nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, ab 2 Fällen, bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene beachten    
- Salmonellen	1 – 3 Tage				
- Campylobacter	1 – 10 Tage				
- Unbekannter Erreger					
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningitis					
- Haemophilus influenzae b (Hib)	2 – 4 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
- Meningokokken	2 – 10 Tage				
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, ohne antibiotische Therapie: frühestens 24h nach Abklingen der Symptome	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	  
Tuberkulose	6 – 8 Wochen, ggf. länger	Mit Absprache des Gesundheitsamtes	Mit Absprache des Gesundheitsamtes	Ja - auch Verdachtsfälle	Untersuchung durch Gesundheitsamt, Lüften
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach Abheilen der Bläschen, i.d.R. 5-7 Tage	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist und mit Absprache des Gesundheitsamtes	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung

vollständige Übersicht siehe Website des Gesundheitsamts

Informationen zum Jahrgang

EF: Einführungsphase

- vertraut werden mit den Anforderungen der Oberstufe
- selbstständiges „Lernen lernen“
- methodische Grundfertigkeiten aneignen
- inhaltliche Grundlagen für die Q1/Q2 aufbauen
- fachliche Interessenschwerpunkte finden

Q1/Q2: Qualifikationsphase

- Hinführung zur Abiturprüfung
- Sammeln von Punkten (Block I der Abiturprüfung)

Unterschiede zur Sekundarstufe I

- individuelle Stundenpläne
- WebUntis-Nutzungsmöglichkeit
- keine Anwesenheitspflicht in Freistunden
- keine Vertretungsstunden, stattdessen EVA (eigenverantwortliches Arbeiten)
- Aufenthalts- und Lernräume
- höhere Anforderungen
- Selbständigkeit / eigenständiges Lernen / Bringschuld
- Klausuren, neue schriftliche Fächer
- Schulvertrag: Regeln und Pflichten
- keine feste Mittagspause/Mensa

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Abiturzeugnis
Ergebnisse aus **Block I** und **Block II**



- in der Regel wird die gymnasiale Oberstufe **3 Jahre** lang besucht
- Mindestverweildauer: 2 Jahre der Qualifikationsphase
- Höchstverweildauer: 4 Jahre (bei nicht bestandener Abiturprüfung max. 5 Jahre)

Versetzung in die Qualifikationsphase

- maßgeblich sind die Noten des 2. Halbjahres der EF
- eine **mangelhafte** Leistung in einem der Fächer **Mathematik, Deutsch, fortgeführte Fremdsprache muss** durch eine befriedigende Leistung in einem dieser Fächer **ausgeglichen** werden
- **zwei mangelhafte Leistungen** führen zur Nichtversetzung (Ausnahme: betroffenes Fach muss nicht eingebracht werden)
- ggf. Nachprüfungsmöglichkeit

Klausuren

- 2 pro Halbjahr in M, E, D, S, F, L, BI, GE, EK, PL
- 1 Klausur pro Halbjahr in PA, SW, CH, PH, ER, KR, *neu*: KU
- **Klausurpflicht**: D, M, E, S/F/L, mind. 1 GL-Fach, mind. 1 NW-Fach
- **Wechsel** nach einem Halbjahr in Wahlfächern möglich
- **Klausurplan**/Plan für Nachschreiber (BL)
- Klausurbögen müssen mitgebracht werden
- bei Versäumnis **fristgerechte** Entschuldigung -> Nachschreibtermin

Entschuldigungspraxis

1. Krankmeldung (morgens) telefonisch oder per Mail
 2. schriftliche Entschuldigung/ärztl. Attest wird innerhalb von 5 Schultagen den Beratungslehrern vorgelegt => Ausgabe: farbiger Laufzettel
 3. dieser Laufzettel muss von allen betroffenen Lehrern abgezeichnet werden
 4. das vollständig abgezeichnete Formular muss binnen 14 Tagen bei den Beratungslehrern wieder abgegeben werden
- für absehbare Termine muss vorab bei den Beratungslehrern eine Beurlaubung beantragt werden
 - Beurlaubungen für Zeiträume, die über einen Tag hinausgehen, müssen beim Abteilungsleiter beantragt werden

Attestpflicht bei unmittelbar vor/nach den Ferien

Nutzung von Handys/Smartphones

erlaubt

- in Freistunden ist die lautlose Benutzung der Geräte in der Mensa (1.-4. Stunde) erlaubt.
- in den Freistunden ist die lautlose Nutzung in unterrichtsfreien Räumen der 5. Etage erlaubt
- im Flur der 5. Etage ist das Fotografieren von Klausur- und Terminplänen gestattet

verboten

- telefonieren
- filmen und fotografieren
- Nutzung in der Bibliothek (Ausnahme: abgetrennter SII-Bereich)
- Nutzung in allen anderen Bereichen des Schulgebäudes und -geländes, insbesondere im Treppenhaus, in allen Fluren und in der Bibliothek
- Handys in Klausuren

Tabletnutzung

- mit Erlaubnis der Fachlehrkraft ist es gestattet, für **Unterrichtszwecke** ein Tablet (bzw. iPad) zu nutzen
- **Nutzungsordnungen** enthalten die geltenden Regeln



IServ

- eigene Mailadresse
- Zugriff auf Ordner der belegten Kurse
- Bereitstellung von Materialien und Aufgaben (auch EVA) durch Kurslehrer
- Videokonferenz-Möglichkeit
- Libre Office (Texterstellung, Tabellenkalkulation, Präsentation)
- Umfragen



Orientierungsseminar in Düsseldorf

- Termin: 09.10. bis 11.10.2024
- Einführungsseminar für die Jahrgangsstufe EF unserer Schule
- Ziele: gegenseitiges Kennenlernen innerhalb der Jahrgangsstufe sowie das Erlernen und Vertiefen verschiedener fächerübergreifender Methoden und Lerntechniken
- Begleitung durch Frau Steffin-Özlük, Frau Fritsche, Frau Schürmann, Herrn Büscher

Schülerbetriebspraktikum in der EF im Schuljahr 2024/25

Hintergrund

- im Laufe der letzten Jahre hat die Studien- und Berufsorientierung einen immer breiteren Platz durchlandeseinheitliche Vorgaben in der Schule eingenommen; die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ (KAoA) schafft für alle Schulen ein verbindliches und standardisiertes System der beruflichen Orientierung in der SI und SII
- in der SII sind u.a. verschiedene Workshops und 5 verpflichtende Praxistage in der Oberstufe zu absolvieren; diese 5 Praxistage werden an der GVM in Form eines einwöchigen Oberstufenpraktikums durchgeführt

Schülerbetriebspraktikum in der EF im Schuljahr 2024/25

Ziele:

Das Praktikum ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern...

- einen Einblick in **akademische Berufsbilder** bzw. in entsprechend geeignete (duale) Ausbildungsberufe zu erhalten.
- einen wirklichkeitsnahen **Einblick** in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erhalten.
- **Informationen** über ein gewähltes Berufsfeld zu sammeln.
- eine **Entscheidungshilfe** für die eigene Berufswahl zu bekommen und ggf. Korrekturen an Zielen und Wunschbildern vorzunehmen.
- **Kontakte** (langfristig) herzustellen.
- **Selbständigkeit** zu stärken.
- sich mit verstärkter **Motivation** auf das Abitur vorzubereiten.

Schülerbetriebspraktikum in der EF im Schuljahr 2024/25

Durchführung/Organisatorisches

- das Praktikum findet in der **Woche vor den Osterferien (7.-11. April 2025)** statt und kann freiwillig in der ersten Osterferienwoche (ohne Versicherungsschutz seitens der Schule) fortgesetzt werden
- es handelt sich um eine schulische Pflichtveranstaltung, so dass die Wege- und Arbeitszeit wie bei jeder schulischen Veranstaltung unfallversichert ist
- während dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler von einem Betriebsangehörigen vor Ort betreut sowie von einer Lehrkraft, die in der Regel telefonisch mit dem Betrieb Kontakt aufnimmt
- die Vorbereitung erfolgt innerhalb eines KAoA-Workshops in der ersten Projektwoche vor den Herbstferien (7.-11. Oktober); dort erhalten die Schülerinnen und Schüler auch alle notwendigen Informationen und Unterlagen

Schülerbetriebspraktikum in der EF im Schuljahr 2024/25

Praktikumsplatzsuche (I)

- grundsätzlich sollen solche Praktikumsplätze/Berufsfelder ausgewählt werden, welche die die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachabitur als Zugangsvorraussetzung haben, bzw. solche, die mit einem Studium an einer Universität oder Fachhochschule gekoppelt sind, d.h. der gewählte Betrieb muss Einblicke in akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete (duale) Ausbildungsberufe geben
- hat die Schule berechtigte Zweifel, ob der gewählte Betrieb (bzw. die Verwaltung, Behörde, Institution, soziale Einrichtung) den Sinn des Praktikums erfüllt, muss ein anderer Praktikumsplatz gesucht werden
- Betriebe, deren Inhaber die eigenen Eltern sind, dürfen nicht als Praktikumsplatz ausgewählt werden
- das Praktikum ist kein Aushilfsjob

Schülerbetriebspraktikum in der EF im Schuljahr 2024/25

Praktikumsplatzsuche (II)

- ein Praktikum an einer Hochschule ist nur im Einzelfall nach Rücksprache möglich
- die Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern steht bei der Praktikumsplatzsuche im Vordergrund
- bei dringenden Fragen und Anliegen kann Frau Schwachenwalde kontaktiert werden; nach den Herbstferien wird es eine wöchentliche Sprechstunde bis zu den Weihnachtsferien geben
- Abgabe der Praktikumsbestätigung bis spätestens **10. Januar 2025** bei den Beratungslehrerinnen

Termine

21.08.-30.08.2024

Klausurfachwahlen

16.09.-08.11.2024

Klausurperiode

09.10.-11.10.2024

Orientierungsseminar Düsseldorf

12.11.2024

Sprechtage

Sa, 30.11.2024

Tag der offenen Tür

Januar 2025

Seminar „Mein Profil und meine Kompetenzen – auf der Suche nach dem passenden Beruf“

07.04.-11.04.2025

Berufspraktikum



Haben Sie noch Fragen?

Klassenpflegschaftssitzungen

11A	R. 509	Frau Fritsche
11B	R. 510	Frau Steffin-Özlük
11C	R. 511	Herr Büscher
11D	R. 512	Frau Schürmann

- erste Eindrücke
- Wahl der Pflegschaftsvorsitzenden
- Interessenten für die Fachkonferenzen und die Schulkonferenz
- Klärung offener Fragen und Probleme